

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lakeside Yoga KG, Stand Jänner 2018

1 ALLGEMEIN

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen des von der Lakeside Yoga KG (LSY) betriebenen Yogastudios in Neusiedl am See, Hauptplatz 29, nachfolgend einfach LSY genannt. Mit der Nutzung eines Angebotes oder einer Dienstleistung akzeptiert die Kundin/der Kunde diese Geschäftsbedingungen vorbehaltlos.

Das Yogastudio bietet Unterricht im Rahmen von Kursen, Seminaren, Workshops und Privatstunden sowie die Untervermietung der Räumlichkeiten an selbständige Kursleiter_innen und Therapeut_innen.

2 NUTZUNGSRECHT

Die Kundin/der Kunde kann die Räumlichkeiten des LSY und die seinem Betrieb dienenden Einrichtungen während der Kurszeiten bzw. während der Einmietung unter Beachtung der Hausordnung nutzen. Das Nutzungsrecht ist bis auf die Ausnahmen in Punkt 3.2 und 3.4 nicht übertragbar.

Alle Leistungen des Yogastudios stehen grundsätzlich allen Interessierten offen. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Leistungen besteht jedoch nicht. Sofern für eine bestimmte Leistung besondere persönliche Bedingungen vorausgesetzt sind, müssen diese von der Kundin/dem Kunden erfüllt werden. LSY behält sich vor, Interessierte vor Erbringung der Leistung ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. das Vertragsverhältnis wegen Nichterfüllung von Teilnahmevoraussetzungen jederzeit zu kündigen.

3 BEDINGUNGEN FÜR DEN YOGAUNTERRICHT

Folgende Bedingungen gelten für Yogastunden, Kurse, Seminare und Workshops, die von LSY durchgeführt werden.

3.1 Persönliche Voraussetzungen für die Teilnahme

Die Teilnehmer_innen versichern mit ihrer Teilnahme, nicht an einer ansteckenden Krankheit zu leiden und dass dem Ausführen der Yogaübungen keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Jede Kundin/jeder Kunde erklärt verbindlich mit ihrer/seiner Anmeldung, dass sie/er physisch gesund und psychisch stabil sowie den einschlägigen körperlichen und geistigen Anforderungen gewachsen ist. Die angebotenen Leistungen verstehen sich nicht als Therapie- oder Heilprogramm. Sie ersetzen in keiner Weise eine ärztliche Versorgung oder Verordnung von Medikamenten. Im Zweifelsfall ist eine Ärztin/ein Arzt zu konsultieren. Vor der Aufnahme von Yoga in der Schwangerschaft hat die Teilnehmerin eine Freigabe des betreuenden Arztes/der Ärztin einzuholen.

Chronische Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie andere körperliche oder psychische Leiden, die die Teilnehmerin/den Teilnehmer in ihrer/seiner Yogapraxis beeinflussen könnten, sind der Kursleitung jeweils **vor Stundenbeginn** mitzuteilen. Auch **Schwangerschaft** ist jeweils vor Stundenbeginn unbedingt bekanntzugeben.

3.2 Vertragslaufzeit, Gültigkeitsdauer, Verlängerung

Jeder Block bzw. jede Zeitkarte ist vor Besuch der ersten Einheit zu bezahlen und stellt einen Vertrag dar, der mit dem Ausstellungsdatum bzw. im Einzelfall nach Inanspruchnahme der ersten Einheit (ausnahmslos nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Studiolleitung) zu laufen beginnt.

Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende der Vertragslaufzeit bzw. Gültigkeitsdauer der Einzeleinheit, des Kurses, der Zeitkarte, des 10er- oder 5er-Blocks, des Workshops (ausgenommen Mitgliedschaften mit monatlicher Abbuchung, siehe weiter unten). Blöcke und Drop-in Karten sind

grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann ein Block/Karte nicht verlängert werden (ausgenommen Ruhendmeldung aus wichtigen Gründen, siehe weiter unten).

Blöcke und Karten

Einzelstunde/Drop-in: Teilnahme an einer einzelnen offenen Unterrichtseinheit, Dauer je nach Typ 60-90 Minuten.

5er-Block: Gültigkeitsdauer je nach Typ 4 Monate (flex) oder 6 Monate (superflex) ab Ausstellungsdatum, Teilnahme an 5 offenen Einheiten (jeglicher Dauer).

10er-Block: Gültigkeitsdauer je nach Typ 4 Monate (flex) oder 6 Monate ab Ausstellungsdatum, Teilnahme an 10 offenen Einheiten (jeglicher Dauer).

Zeitkarten: Zeitkarten berechtigen zur unlimitierten Teilnahme an offenen Einheiten innerhalb eines bestimmten Zeitraums (1 bis 12 Monate je nach Art), nicht aber zur Teilnahme an Kursen und Workshops ohne Aufzahlung.

Grundkurse

Yoga-Grundkurse sind mit Anmeldung und einer gesonderten Kursgebühr, die mit Anmeldung fällig wird und vor Kursbeginn zu entrichten ist, zu besuchen. Kurse laufen über einen bestimmten, vorher festgelegten Zeitraum. Dieser Zeitrahmen kann nötigenfalls in einem vertretbaren Ausmaß verändert werden.

Events, Master Classes, Workshops

Besondere Veranstaltungen erfordern die schriftliche Anmeldung und das Einlangen einer Teilnahmegebühr. Sie sind nicht mit Zeitkarten oder Blöcken zu besuchen. Die Teilnahme gilt für den Veranstaltungstag, die Gebühr ist nicht erstattungsfähig (siehe auch unter Zahlungsbedingungen).

Verlängerung

Die Gültigkeitsdauer von Blöcken und Zeitkarten kann nur verlängert werden, wenn ein wesentlicher Grund vorliegt und wenn dieser VOR Ablauf der Gültigkeit der Studioleitung durch geeignete Nachweise bekanntgegeben wurde, z.B.: längerdauernde gesundheitliche Beeinträchtigung, die auch sanftem Yoga entgegensteht (über 2 Wochen, erforderlicher Nachweis: ärztliches Attest), dauerhafter Wegzug (über 50km vom Studio bzw. dem Kursort; erforderlicher Nachweis: Meldebescheinigung) bzw. langer Auslandsaufenthalt (über 1 Monat, erforderlicher Nachweis: Bestätigung des Arbeitgebers, der Ausbildungsstätte). Es wird sodann eine Ruhendmeldung auf bestimmte Zeit zwischen Studio und TeilnehmerIn vereinbart (mindestens 2 Wochen, maximal 6 Monate), um deren Dauer der Block/die Zeitkarte verlängert wird (siehe weiter unten, Ruhendmeldung).

Übertragbarkeit

Karten und Blöcke sind nicht übertragbar. Wenn die laufenden Yogastunden aus gravierenden beruflichen, privaten oder gesundheitlichen Gründen nicht mehr besucht werden können (schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers bzw. Meldebescheinigung oder ärztliches Attest erforderlich), besteht einmalig die Möglichkeit, den gesamten Block bzw. die Zeitkarte und Mitgliedschaft einer anderen Person zu übertragen. Für einzelne Stunden ist das nicht möglich. Dies kann ausschließlich mit der Studioleitung vereinbart werden und hat schriftlich zu erfolgen. Plätze in Kursen und bei Workshops sind im Einzelfall vor Kursbeginn übertragbar, sofern die Kursleitung dies bestätigt hat. Der/die Ersatzteilnehmerin ist der Workshop- bzw. Kursleitung mindestens 24 Stunden VOR Kursbeginn schriftlich zu melden.

3.3 Voranmeldung, Änderung des Kursangebotes, vorübergehende Schließung

LSY ist berechtigt, die maximale Anzahl der Teilnehmer an einer Einheit (Belegung) allgemein oder im Einzelfall festzulegen und zu begrenzen, wenn dies aus zwingenden organisatorischen, insbesondere räumlichen Gründen erforderlich ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Einheit.

Eine Begrenzung wird durch Aushang bzw. auf den Online-Stundenplan bekannt gemacht oder im Einzelfall durch den Kursleiter bestimmt. Bei großem Interesse an einzelnen Einheiten ist Lakeside

Yoga berechtigt, in zumutbaren zeitlichen Zusammenhang eine Voranmeldung zu den Kursen zu verlangen, um einen ungestörten organisatorischen Ablauf zu gewährleisten.

Um den TeilnehmerInnen die ungestörte Teilnahme zu ermöglichen, ist der Zutritt ins Studio nur bis Kursbeginn möglich. Ein Anspruch auf späteren Zugang zu und Teilnahme an der bereits laufenden Einheit besteht nicht.

LSY ist berechtigt, das Angebot und den Stundenplan von Zeit zu Zeit in einer vertretbaren Weise zu ändern. Insbesondere ist LSY berechtigt, das Angebot auf Dauer oder vorübergehend zu ändern, davon abzuweichen oder es ganz ausfallen zu lassen, sofern dies wegen Nichtnutzbarkeit einer Räumlichkeit, Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder Krankheit einer Lehrerin/eines Lehrers oder aufgrund anderer dringender organisatorischer Gründen notwendig wird.

Gleiches gilt für die vorübergehende Einstellung des Angebotes wegen durch Aushang anzukündigenden Betriebsferien, die insgesamt einen Zeitraum von fünf Kalenderwochen pro Kalenderjahr nicht übersteigen dürfen. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, aufgrund einer solcher vorgenannten vertretbaren Änderung oder eines solchen Ausfalls des Kursangebotes, der zeitlichen oder örtlichen Lage der einzelnen Kurse und Angebote oder der allgemeinen Öffnungszeiten das Vertragsverhältnis zu kündigen oder eine Reduzierung des Nutzungsgebühren zu verlangen.

Schließzeiten und Ferienbetrieb

In den burgenländischen Ferienzeiten bieten wir gegebenenfalls ein reduziertes Programm an, das von Jahr zu Jahr variieren kann. Zwischen Heiligabend und 7. Jänner ist Betriebsurlaub. Blöcke werden um diese Schließzeit verlängert, Zeitkarten ausgenommen Monatskarten, jedoch nicht.

An gesetzlichen Feiertagen finden üblicherweise Yogastunden um 18.00 Uhr statt, außer dies wird anders per Aushang und Newsletter kundgemacht.

Anmeldung

Die Räumlichkeiten des Yogastudios haben eine mit 20 Personen begrenzte Teilnehmer_innen-Kapazität. LSY bietet "offene Stunden", das heißt, die Teilnahme an den im Stundenplan ersichtlichen Yogastunden erfolgt prinzipiell ohne Anmeldung mit einem 10er- oder 5er-Block, einer Einzelstunde bzw. einer Zeitkarte. Bei hoher Teilnehmer_innenzahl kann einer von 12 Fixplätzen in einer bestimmten Einheit mit vorheriger **Online-Anmeldung** über den Online-Stundenplan **und rechtzeitigem Erscheinen** garantiert werden. Anrufe, SMS, E-Mails bzw. Nachrichten über Messengerdienste sind dazu nicht geeignet. Plätze werden ansonsten in der Reihenfolge des Eintreffens vergeben.

Die verbindliche Anmeldung zu anderen Leistungen von LSY wie z.B. Workshops oder Kurse ist schriftlich per Facebook, das Web-Formular, E-Mail oder telefonisch möglich. Eine Zusage gilt als getätigt, sofern der Erhalt der Nachricht von LSY bestätigt wurde. Mit der Zusage durch LSY kommt das Vertragsverhältnis rechtswirksam zustande und der Teilnahmebeitrag wird zur Zahlung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig. Die Zahlung hat jedenfalls vor Beginn der Yogaeinheit bzw. des Kurses oder Workshops zu erfolgen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies der/dem InteressentIn unverzüglich mitgeteilt. Es werden ausnahmslos nur Anmeldungen volljähriger Personen angenommen. Minderjährige werden durch ihre Eltern vertreten.

Rabatte

Studiomitglieder und Zeitkarten-Besitzer_innen haben während der Gültigkeit ihrer Mitgliedschaft/Zeitkarte Anspruch auf eine um 20% ermäßigte Teilnahmegebühr an hauseigenen Workshops sowie um 10% ermäßigte Teilnahmegebühr bei SUP Yoga. Diese Rabatte im Rahmen der Zeitkarten gelten nur für Workshops, die von Lakeside Yoga LehrerInnen (dazu zählen

Geschäftsführung und fixe MitarbeiterInnen) gehalten werden, nicht aber für Workshops von selbständigen GastlehrerInnen und KursleiterInnen.

SUP Yoga

SUP Yoga findet auf speziellen Boards auf dem Wasser statt, derzeit ausschließlich am Neusiedlersee. 5er und 10er Blöcke und Zeitkarten des Studios gelten nicht für SUP Yoga. Eine Studiomitgliedschaft bedeutet vorrangigen Zugang zu SUP Yoga mit begrenzter Teilnehmer_innenzahl und einen 10 Prozent ermäßigten Tarif.

3.4 Besondere Bedingungen für Mitgliedschaften

Als Mitgliedschaft gelten alle Zeitkarten, gleich ob sie einmalig oder wiederkehrend bezahlt werden. Einmalig zur Gänze im Voraus bezahlte Mitgliedschaften beinhalten eine vereinbarte Vertragslaufzeit und enden automatisch durch bloßen Zeitablauf.

Monatlich abgebuchte Mitgliedschaften werden für die Mindestdauer (Grundlaufzeit) von 6 Monaten abgeschlossen und haben kein bestimmtes Vertragsende. Der erste Vertragsmonat der Grundlaufzeit beginnt mit dem Ausstellungs- bzw. Kaufdatum. Die ordentliche Kündigung ist nur mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit möglich, bis dahin gilt ein Kündigungsverzicht.

Wird der Mitgliedschaftsvertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann danach beiderseits mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Beispiel: Abschluss/Kauf und somit Vertragsbeginn am 15. Februar, Mindestbindung bis 15. August. Erste mögliche Kündigung am 15. Juli zum 31. Juli (es gilt das Einlangen der schriftlichen Kündigung) mit Wirksamkeit 15. August. Danach wieder am 15. Oktober mit Wirksamkeit 15. November usw.

Mitgliedschaften sind aus Kulanz und sofern die Geschäftsleitung zustimmt, einmal während ihrer Gültigkeitsdauer auf eine namentlich zu nennende Person übertragbar, die den Vertrag vollinhaltlich übernimmt. Für die Übertragung werden einmal EUR 15.- von der aus dem Vertrag austretenden Person eingehoben. Allfällige Ansprüche an die ursprüngliche Vertragspartner/in, etwa bei Nichtbezahlen der monatlichen Teilnahmegebühr durch die Ersatzperson, erlöschen dadurch nicht.

Dem Mitglied steht daneben das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Vertragsmonats zu, sofern er/sie aufgrund eines ärztlichen Attestes eine dauerhafte Untauglichkeit auch für sanftes bzw. Schwangeren-Yoga oder unter Vorlage einer Bescheinigung eines Einwohnermeldeamtes eine Verlegung seines bzw. ihres Wohnsitzes an eine Adresse nachweisen kann, die von der in der Anmeldung angegebenen Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungserklärung des Vertragspartners ist an die

Lakeside Yoga KG
Hauptplatz 29/1/Top 5
7100 Neusiedl am See

zu richten. Ordentliche wie außerordentliche Kündigungen sind nicht rückwirkend möglich.

Vorübergehendes Ruhen der Nutzungsberechtigung

Sollte ein Mitglied aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände wie beispielsweise Verletzung, schwere Krankheit, problematische Schwangerschaft, Pflege eines Familienmitglieds mit schwerer Krankheit, beruflicher oder ausbildungsbedingter Auslandsaufenthalt bzw. Umzug für eine bestimmte, längere Zeit an der Inanspruchnahme der Leistungen des Fitnessstudios gehindert sein, besteht die Möglichkeit, auf dem Kulanzweg die Mitgliedschaft ruhen zu lassen.

Eine Ruhezeit ist nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, einer Bescheinigung des Arbeitgebers oder eines Nachweises über die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes an eine Adresse, die von der

in der Anmeldung angegebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt, möglich. Die Ruhezeit beträgt nach Wahl des Nutzers mindestens einen vollen Vertragsmonat, maximal jedoch sechs volle Vertragsmonate.

Beginn und Dauer der Ruhezeit ist der Lakeside Yoga KG durch schriftliche Erklärung des Nutzers bekannt zu geben. Die Erklärung muss spätestens zu Beginn der Ruhezeit unter Vorlage der erforderlichen Nachweise erfolgen. Die rückwirkende Erklärung der Ruhezeit ist nicht möglich. Während der Ruhezeit können die Einrichtungen, Kurse und Angebote von Lakeside Yoga nicht, auch nicht mit Einzelkarten/Drop-In-Karten genutzt werden. Die Vertragslaufzeit der Nutzungsberechtigung erhöht sich um die Anzahl der Monate der beanspruchten Ruhemonate. Eine Kündigung während der Ruhezeit ist nicht möglich.

3.5 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf die bekannt gegebene Bankverbindung unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen bzw. bei Onlinebuchung direkt mit Kreditkarte zu bezahlen. Spätestens wird der vereinbarte Beitrag vor Beginn der ersten Einheit direkt im Yogastudio in bar entrichtet. Zahlungsverzug tritt ein, wenn die Forderung nicht innerhalb einer gesetzten Frist beglichen wird. Etwaige Bearbeitungsgebühren und gerichtliche Mahngebühren trägt die Kundin/der Kunde in vollem Umfang. Im Falle des Zahlungsverzugs ist LSY berechtigt, den Kursplatz an andere Personen weiterzugeben und Stornogebühren zu verrechnen!

3.6 Teilnahmeobliegenheit, Ausschluss

Die Teilnehmer_innen sind zur regelmäßigen und konstruktiven Teilnahme am Kurs aufgerufen. Absenzen liegen ausnahmslos im Verantwortungsbereich der TeilnehmerInnen und begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung von Teilnahmegebühren.

Während des Aufenthalts im Yogastudio findet die ausgehängte Hausordnung Anwendung. LSY behält sich vor, TeilnehmerInnen in besonderen Fällen, z.B. wegen nachhaltiger Störung, von der Kursteilnahme auszuschließen. Für diesen Fall erfolgt keine Erstattung von Teilnahmegebühren. Ein ggf. zu verantwortender Schaden ist von den betreffenden TeilnehmerInnen zu ersetzen.

Das Yogastudio öffnet 15 Minuten vor der Einheit und wird mit Beginn der Yogaeinheit pünktlich verschlossen, damit diese ungestört verlaufen kann. Um ein rechtzeitiges Eintreffen wird daher gebeten. Für Zuspätkommende besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer bereits laufenden Einheit.

3.7 Stornierung der Anmeldung, Rücktrittsmodalitäten

Stornierungen werden nur in schriftlicher Form (postalisch oder E-Mail an office@lakesideyoga.at, keine SMS oder Messengerdienste) akzeptiert und auch schriftlich bestätigt. Sie sind nur bei der Studioleitung möglich, nicht bei der Kursleitung oder einzelnen LehrerInnen.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin wird keine Stornogebühr erhoben. Bei Stornierung im Zeitraum von 14 bis 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Rechnungsbetrages fällig. Bei späteren Absagen (ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ohne Berücksichtigung der Gründe die gesamte Teilnahmegebühr verrechnet. Dies gilt auch dann, wenn die/der TeilnehmerIn dem Kurs ohne zeitgerechte Abmeldung einfach fernbleibt. Sollte es notwendig werden, die Einzahlung des Kursbeitrages mittels Mahnung einfordern zu müssen, werden zusätzlich Mahn- bzw. Bearbeitungskosten (€ 7/gebuchtem Kurs) verrechnet. Auch Stornobeiträge werden mittels Mahnverfahren eingefordert.

Ein/e ErsatzteilnehmerIn kann zu jedem Zeitpunkt vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden. Sie muss der Kursleitung bekanntgegeben werden und im Falle der Akzeptanz durch die Kursleitung ersetzt dies die Stornogebühr.

1:1-Einheiten mit LehrerInnen von LSY, die nicht spätestens 24 Stunden vor Beginn telefonisch oder per E-Mail an office@lakesideyoga.at abgesagt bzw. storniert werden, werden mit 100% verrechnet.

Für SUP Yoga gelten eigene AGB und Stornobedingungen. Siehe [AGBs SUP Yoga](#)

3.8 Durchführung von Veranstaltungen, Absage, Abbruch, Änderungen

Im Hinblick auf die Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards für Yogastunden, Kurse, Seminare und Workshops ist die Zahl der TeilnehmerInnen begrenzt.

Die Durchführung eines Kurses/Workshops ist an das Erreichen einer Mindest-Teilnehmer_innenzahl zu einem bestimmten Stichtag gebunden. Bei einer geringeren Anmeldezahl kann der Kurs/Workshop verändert, verschoben oder abgesagt werden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet bzw. kann auf Wunsch der Kundin/des Kunden eine Umbuchung auf einen anderen Kurs/Workshop erfolgen. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

LSY behält sich vor, eine Kurseinheit bzw. einen ganzen Kurs aus wichtigem Grund kurzfristig zu verschieben, zu unterbrechen oder ausfallen zu lassen. Im Falle der Absage oder Verschiebung werden bereits entrichtete Gebühren in voller Höhe, bei einer Unterbrechung in anteiliger Höhe, erstattet. Falls ein ganzer Kurs betroffen ist, kann auf Kund_innenwunsch optional auch eine Umbuchung erfolgen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird nicht begründet. LSY weist darauf hin, dass Inhalt und Ablauf von Kursen oder die/der Yogalehrer_in bei Erfordernis kurzfristig – bei grundsätzlicher Wahrung des Gesamtcharakters des Kurses – geändert werden kann. Dies berechtigt die Teilnehmerin/den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Ein Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen.

3.10 Haftung von Lakeside Yoga (LSY)

Die Inanspruchnahme von Leistungen von LSY erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Haftung von LSY für Personen-, Vermögens- und Sachschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Unfälle oder die Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen haftet LSY nicht. Eine Haftung im Falle des Verlustes von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird ebenfalls ausgeschlossen.

Jede/r TeilnehmerIn erklärt verbindlich mit der Anmeldung, dass sie/er eine persönliche Haftpflicht- und Unfallversicherung besitzt. LSY lehnt jegliche Haftung gegenüber Kund_innen und Dritten ab.

4. BEDINGUNGEN FÜR DIE RAUMNUTZUNG

Die Räumlichkeiten des Yogastudios können für Einzelarbeit (z.B. Beratung/Coaching, manuelle Therapien/Massage, energetische Behandlungen usw.) und diverse Workshops zum Thema Yoga, Körperarbeit, Bewusstseinsbildung und Selbstentwicklung **stunden- bzw. tageweise gemietet** werden.

4.1. Anfrage

Auf eine schriftliche oder mündliche Anfrage erhält die Kundin/der Kunde ein Bestätigungs-Mail über die Verfügbarkeit. Sobald die Zusage für die Einmietung schriftlich oder mündlich gegeben wird, sind die Räumlichkeiten reserviert und die Einmietung für beide Seiten verbindlich.

4.2. Zahlungsbedingungen

Einzelbuchung (bei einmaliger Veranstaltung): 14 Tage ab Rechnungserhalt. Regelmäßige Einmietung (Dauermiete): Bei monatlicher Abrechnung ist die Raumnutzungsgebühr jeweils zum 30. des Monats im Voraus für das nächste Monat fällig und ausnahmslos zu überweisen auf:

Lakeside Yoga KG

Erste Bank
IBAN AT07 2011 1837 8561 6900
BIC GIBAATWWXXX

4.3. Kautio

Falls ein Schlüssel ausgehändigt wird, ist eine **Kautio in Höhe von EUR 30.-** zu hinterlegen, die nach Rückgabe retourniert wird. Ein etwaiger Verlust/Diebstahl ist der Leitung von LSY unverzüglich mitzuteilen und berechtigt LSY dazu, die dadurch verursachten Kosten (Austausch des Türschlosses, Nachfertigung der Schlüssel, etc.) in Rechnung zu stellen.

Die Räumlichkeiten sind in den Zustand zu bringen, in dem sie übernommen wurden. Bei Hinterlassen verunreinigter Räumlichkeiten wird für die Reinigung nachträglich ein Stundensatz von € 24,- brutto in Rechnung gestellt.

4.4. Stornobedingungen

Die Miete ist eine Raum-Bereitstellungsgebühr für den gebuchten Zeitraum und ist daher auch fällig, wenn der gebuchte Termin nicht wahrgenommen wurde. Bei einem Storno innerhalb von 4 Wochen vor dem Termin sind **50% der Gebühr** fällig. Bei Stornierung ab 10 Tagen vor dem gebuchten Termin werden 100% in Rechnung gestellt.

4.5. Kündigung der Raumnutzung durch Lakeside Yoga (LSY)

LSY ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn:

- die eingemietete Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- ein etwaiger Zahlungsverzug nach erfolgter Mahnung nicht umgehend beglichen wird
- der Ruf sowie die Sicherheit von LSY gefährdet sind
- höhere Gewalt eintritt.

Die vereinbarte Raumnutzung läuft ab dem Zeitpunkt, ab dem der Raum frühestens betreten werden kann, bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der Raum in leerem und aufgeräumtem Zustand übergeben wird. Sollte der Raum **tatsächlich länger gebraucht werden als vereinbart**, ist die angefallene Raumnutzungsgebühr pro angefangener Stunde zusätzlich zur vereinbarten Gebühr zu begleichen.

4.6. Betreten des Yogastudios außerhalb der gebuchten Zeiten

Das selbständige Betreten der Räumlichkeiten des Yogastudios außerhalb der gebuchten Zeiten stellt einen sofortigen Kündigungsgrund dar, der den Verfall der hinterlegten Kautio bewirkt.

4.7. Raumnutzungsordnung (siehe auch Punkt 5)

- Nutzer_innen der Räumlichkeiten haben sich nach den Weisungen von LSY zu richten.
- Im gesamten Yogastudio inkl. Eingangsbereich ab Stiegenaufgang herrscht Rauchverbot.
- Das Yogastudio ist eine schuhfreie Zone. Straßenschuhe sind im Vorraum abzustellen.
- Potenziell laute Aktivitäten sind vorab der Leitung von LSY bekannt zu geben und von dieser zu genehmigen.
- Essen ist nur in der Teeküche und im Vorraum gestattet.
- Nächtigungen in den Räumlichkeiten des Yogastudios sind untersagt.
- Der Raum wird nach der Nutzung aufgeräumt übergeben.

Wichtige Regeln beim Verlassen von des Yogastudios:

- Alle Fenster, insbesondere die Dachflächenfenster, sind zu schließen.
- Das Licht ist überall auszuschalten.
- Benütztes Geschirr ist abzuwaschen.
- Alle benützten Gegenstände (Matten, Stühle etc.) sind wie vorgesehen zu verstauen.
- Die Eingangstüre ist zuzusperren, sofern ein Schlüssel ausgehändigt wurde.

4.8. Haftung

Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter_innen oder Beauftragte des eingemieteten Veranstalters verursacht werden, haftet die Vertragspartnerin/der Vertragspartner selbst. Etwaige Schäden sind der Leitung von Lakeside Yoga bekannt zu geben und vollumfänglich zu ersetzen.

Wertsachen, die von Gästen und Teilnehmer_innen der Veranstaltung mitgebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung von Lakeside Yoga. Eine Haftung im Falle des Verlustes von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird ausgeschlossen.

Für Schäden, die Teilnehmer_innen innerhalb seiner Räumlichkeiten entstehen, haftet Lakeside Yoga nur dann, wenn ihm oder seinen Mitarbeiter_innen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Lakeside Yoga berechtigt.

5. HAUSORDNUNG

Untermieter_innen und Kund_innen haben sich nach den Weisungen der Mitarbeiter_innen von LSY zu richten. Die Hausordnung ist zu beachten. LSY ist berechtigt, eine/n Untermieter_in oder Kund_in bei einem groben Verstoß gegen die im Studio ausgehängte Hausordnung, die Anstandsregeln oder die allgemeinen Hygienevorschriften fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der schon bezahlte Beitrag nicht zurückerstattet. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

6. VERSCHWIEGENHEIT, DATENSCHUTZ

Personen- und firmenbezogene KundInnen Daten werden unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Im Zuge der Teilnahme am Yogaunterricht bekannt gewordene vertrauliche Informationen der Teilnehmer_innen werden streng vertraulich behandelt. Diese Daten werden auf schriftlichen Antrag der betroffenen Person zur Gänze gelöscht.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt (Salvatorische Klausel). An Stelle der ganz oder teilweise unwirksamen Regelung gilt, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung, welche wirtschaftlich im Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht im Gerichtssprengel Neusiedl am See.

Stand: Jänner 2018